

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Seit Montag, 19.10.2020 gilt in Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3. In diesem Zuge wurde die CoronaVO für Baden-Württemberg geändert, welche seit 19. Oktober 2020 in Kraft ist. Auch wenn die Infektionszahlen im Landkreis Konstanz und der Stadt Tengen noch vergleichsweise gering sind, gilt die geänderte CoronaVO für ganz Baden-Württemberg. Wesentliche Änderungen sind:

- Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen und überall, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von **öffentlichen Einrichtungen** gilt jetzt eine **Maskenpflicht**. Das bedeutet in allen städtischen Hallen sowie in den Kindertagesstätten, Rathäusern, Bücherei, etc. der Stadt Tengen ist eine Maske zu tragen. Beim Sport muss die Maske in den Hallen getragen werden, bis mit dem Sport begonnen wird.
- **Ansammlungen** werden auf **zehn Personen** oder zwei Hausstände begrenzt.
- Das **private Zusammentreffen** von Personen wird auf maximal **zehn Personen** oder zwei Hausstände begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl für **Veranstaltungen** wird auf **100** begrenzt. Private Feiern, wie Geburtstage oder Hochzeiten sind jedoch mit den oben genannten Veranstaltungen nicht gemeint. Hier dürfen nur max. 10 Personen teilnehmen. Für kulturelle Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

Die vollständige CoronaVO kann unter folgendem Link <https://www.baden-wuerttemberg.de/fr/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> eingesehen werden. Dort sind auch hilfreiche Fragen und Antworten zu Ansammlungen in öffentlichen und privaten Räumen sowie zu privaten Feiern und Veranstaltungen oder zur Maskenpflicht eingestellt.

## Unterbringung von Flüchtlingen: Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt auch im Jahr 2020 die Städte, Gemeinden sowie Kreise weiterhin vor eine große Herausforderung. Da bei vielen Flüchtlingen die Asylverfahren abgeschlossen sind und die Menschen aus den Kriegsregionen eine Anerkennung erhalten, sind sie auf der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Die Stadt Tengen sucht deshalb weiterhin Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge. Da die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren weiterhin hoch ist, ist der Bedarf an Wohnungen sehr groß.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass sich die Eigentümer von leer stehenden Wohnungen oder Häusern melden, wenn Sie sich vorstellen können, den Wohnraum für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Sie können direkt mit der Stadtverwaltung einen Mietvertrag schließen und wir werden Ihr Objekt dann untervermieten. Infolge dessen steht die Stadt Tengen dann für die Mieterpflichten ein. Natürlich können die Wohnungen auch direkt an Flüchtlingsfamilien vermietet werden. Die anerkannten Flüchtlinge werden über den Landkreis mit Sozialarbeitern bereut.

Sollten Sie über freien Wohnraum verfügen und diesen vermieten wollen, setzen Sie sich bitte mit Frau Oßwald vom Rechnungsamt, Tel. 07736 / 9233 - 27, E-Mail: [c.osswald@tengen.de](mailto:c.osswald@tengen.de) in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

## Aktion STADTRADELN in Tengen

**6.075 gefahrene Kilometer,  
8 Teams und 33 aktive Radlerinnen und Radler**

Wir in Tengen haben gemeinsam fleißig in die Pedale getreten und gemeinsam 6.075 Kilometer erradelt. Dadurch wurde rund 1 Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Im Landkreis Konstanz haben wir bei der Wertung für gefahrene Kilometer pro Einwohner mit 1,3 Kilometer pro Tengerer Einwohner Platz 6 erreicht.

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Teamwork und ihren Beitrag zum Klimaschutz!

Das Ergebnis ist eine tolle Bestätigung und wir freuen uns, wenn Sie auch beim nächsten Mal wieder dabei sind.

Tengen   
Stadt im Hegau



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

## Notdienste

Notruf Polizei \_\_\_\_\_ ☎ 110  
 Feuerwehrruf / Notarzt \_\_\_\_\_ ☎ 112  
 Polizeistelle Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 9409 - 0  
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr  
 Polizeirevier Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 888 - 0  
 Ärztlicher Notfalldienst \_\_\_\_\_ Bundesweit ☎ 116 117  
 Krankenwagen \_\_\_\_\_ ☎ 19 222

### Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. \_\_\_\_\_ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Mi. + Fr. \_\_\_\_\_ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag u. Feiertag \_\_\_\_\_ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Zahnärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180-3-222-555-25  
 Augenärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 5312  
 Kinderärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7312

### Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

**Änderung der Öffnungszeiten:** Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7211

**Sozialstation:** Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300

### AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen  
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 98 910  
**Caritas-Beratung** - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 9247 983

### Giftnotruf

Freiburg \_\_\_\_\_ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240  
 München \_\_\_\_\_ ☎ 089 / 414 02211

### Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300  
 Drogenberatungsstelle Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 61 497  
 AIDS-Hilfe Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 56 062

## Apotheken-Notdienst

**Stadt-Apotheke Tengen** Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

### Samstag, 24. Oktober 2020

Bahnhof-Apotheke Gottmadingen,  
 Poststr. 2, \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 7 22 24

### Sonntag, 25. Oktober 2020

Apotheke im Real Singen,  
 Georg-Fischer-Str. 15, \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 82 76 57

### Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.  
 Tier-Ambulanz-Notruf \_\_\_\_\_ ☎ 0160 / 5187715,  
 Tierrettung LV Südbaden,  
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell \_\_\_\_\_ ☎ 07732 / 941164

### Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

\_\_\_\_\_ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

### Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 31138

### Wasserversorgung \_\_\_\_\_ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,  
 wählen Sie bitte entweder \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

### Kläranlage Oberes Bibertal \_\_\_\_\_ ☎ 07739 / 755

### Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil \_\_\_\_\_ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: \_\_\_\_\_ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülblingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 800 - 2673

## Neues Anmeldeverfahren für die städtischen Kindertagesstätten über das Online Portal Little Bird

### (Online Portal ist ab 1. November freigeschaltet)

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit LITTLE BIRD.

Gute Nachrichten für Familien mit Kindern in Tengen: Zum 1. November startet das neue Elternportal unter [www.little-bird.de](http://www.little-bird.de). Damit wird für Eltern, die sich bisher noch nicht für einen Betreuungsplatz haben vormerken lassen, die Suche nach geeigneten Plätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Platzanfragen an die gewünschten Einrichtungen direkt online angefragt werden.

**Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen oder vorgemerkt sind, wurden schon mit ihren Daten durch die KiTa-Leitungen in das System eingepflegt und müssen nicht mehr erfasst werden.**

Die bisherige Bedarfsabfrage auf dem Postweg, die im Dezember an alle potenziellen Familien mit Kindern im KiTa-Bereich gesendet wurden, entfällt damit.

Es wird darum gebeten, dass die Familien mit einem Bedarf eines KiTa-Platzes ihren Bedarf bis spätestens **31. Januar 2021** in das System einpflegen, so dass die KiTa-Leitungen im Februar und März die Zuteilung der Plätze vornehmen können.

„Der kleine Vogel“ macht es für alle Beteiligten einfacher. LITTLE BIRD ist bereits in 140 Kommunen in ganz Deutschland im Einsatz bzw. in Vorbereitung.

Viele Kommunen in Baden-Württemberg nutzen die Vorteile der interaktiven Software für die Vergabe und zuverlässige und sichere Verwaltung von Betreuungsplätzen. Die Stadt Tengen hat sich auch deshalb für LITTLE BIRD entschieden, weil auch in der Nachbarschaft die Stadt Singen und die Gemeinde Hilzingen das Verfahren nutzen. Der Zeitaufwand für Eltern wird minimiert. Daten können mit ausdrücklicher Zustimmung gespeichert werden und müssen so nur einmal eingegeben werden. Liegt ein Betreuungsplatzangebot einer Einrichtung vor, entscheiden Eltern binnen einer Frist selbst über die Annahme oder Ablehnung.

Der persönliche Kontakt zwischen Familien und Einrichtungen bleibt und ist gewünscht.

Selbstverständlich bleibt auch mit LITTLE BIRD die Möglichkeit für die Eltern offen, sich persönlich vor Ort bei einer Einrichtung anzumelden. Das neue System ist nicht dazu gedacht, den persönlichen Kontakt zu ersetzen und spätestens bis zum Vertragsabschluss sollten sich Familien und Einrichtungen persönlich kennengelernt haben.



## Amtliche Bekanntmachung

### SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch G. v. 17.6.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2,11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.3.2005, zuletzt geändert durch G. v. 7.11.2017 (GBl. S. 592 f.) sowie § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen“ (vom 16.10.2019) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 06.10.2020 für den Wirkungskreis des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Hegau-Hochrhein“ folgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 \_\_\_\_\_ **Gebührenpflicht**
- § 2 \_\_\_\_\_ **Gebührenschildner, Haftung**
- § 3 \_\_\_\_\_ **Gebührenmaßstab**
- § 4 \_\_\_\_\_ **Gebührenhöhe**
- § 5 \_\_\_\_\_ **Rücknahme oder Änderung eines Antrages**
- § 6 \_\_\_\_\_ **Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**
- § 7 \_\_\_\_\_ **Kostensatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren**
- § 8 \_\_\_\_\_ **Kostensatz für Gutachten im Sozialverfahren**
- § 9 \_\_\_\_\_ **Entstehung und Fälligkeit**
- § 10 \_\_\_\_\_ **Übergangsbestimmungen**
- § 11 \_\_\_\_\_ **Inkrafttreten**

### § 1

#### Gebührenpflicht

1. Die Stadt Singen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den hier genannten Gebühren noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

### § 2

#### Gebührenschildner, Haftung

1. Gebührenschildner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat, dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

### § 3

#### Gebührenmaßstab

1. Soweit nicht anders angegeben, werden Gebühren nach dem Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.
2. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
3. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlung mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
4. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr anteilig aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
5. Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.

6. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks errechnet.

**§ 4**

**Gebührenhöhe**

1. Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden folgende Gebühren erhoben:
  - a. Für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB (Bodenwertbescheinigung)
    - für 1 - 3 Grundstücke 30,- €,
    - für 4 - 8 Grundstücke 60,- €,
    - für 9 - 15 Grundstücke 90,- €,
 über 15 Grundstücke erhöht sich die Gebühr für schriftliche Auskünfte über bis zu je weiteren 10 Grundstücken um je weitere 30,- €.
  - b. Für Auskünfte nach § 195 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (Kaufpreissammlung)
    - für 1 - 5 Vergleichsfälle 50,- €
    - für 6 - 10 Vergleichsfälle 70,- €
    - ab dem 11. Vergleichsfall 5,- € je Fall
  - c. Für Bodenrichtwertkarte, insbesondere auch Auszüge,
    - DIN A 4 25,- €
    - DIN A 3 30,- €
    - Plott DIN A 0 50,- €
  - d. Für Grundstücksmarktbereiche
    - je aktueller Ausgabe: 60,- €
    - je früherer Ausgabe 30,- €
  - e. Sonstige Leistungen
    - 1,50 - 2.500,- €

2. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert von

Verkehrswert in Euro	Gebühren in Euro (ohne MwSt.)
bis 25.000,00	440,00
50.000,00	640,00
100.000,00	960,00
150.000,00	1.140,00
200.000,00	1.330,00
250.000,00	1.510,00
300.000,00	1.640,00
400.000,00	1.840,00
500.000,00	2.031,00
600.000,00	2.630,00
700.000,00	2.740,00
800.000,00	2.920,00
900.000,00	3.020,00
1.000.000,00	3.120,00
1.500.000,00	3.710,00
2.000.000,00	4.220,00
3.000.000,00	5.800,00
5.000.000,00	10.730,00
10.000.000,00	15.400,00

Übersteigt der Wert 10 Millionen Euro, so beträgt die Gebühr 15.400,00 Euro zuzüglich 0,05 Prozent aus dem Betrag über 10 Millionen Euro.

Bei zwischen den Tabellenwerten liegenden Verkehrswerten, wird die Gebühr zwischen den Tabellenzeilen nach folgender Formel interpoliert:

$$y = y_1 + \frac{(y_2 - y_1) * (x - x_1)}{(x_2 - x_1)}$$

- y = Gebühr
- x = Verkehrswert
- x<sub>1</sub> = unterer Wert der Interpolationsspanne
- x<sub>2</sub> = oberer Wert der Interpolationsspanne
- y<sub>1</sub> = Gebühr für den unteren Wert der Interpolationsspanne
- y<sub>2</sub> = Gebühr für den oberen Wert der Interpolationsspanne

Das Ergebnis wird auf volle Eurobeträge mathematisch auf oder abgerundet.

3. Berücksichtigung von Besonderheiten und Schwierigkeitsgraden der Gutachtererstellung
- Bei Vorhandensein von Besonderheiten bzw. bei einem erhöhten Schwierigkeitsgrad (insbesondere Ermittlung von Werten von Rechten am Grundstück) ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen:

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
<b>Mehrere Stichtage</b>		
mehrere Wertermittlungsstichtage, pro weiteren Stichtag	+ 30%	beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag, nur einmal den Faktor pro Datum
mehrere Qualitätsstichtage pro weiteren Stichtag	+ 30%	
<b>Rechte am Grundstück</b>		<b>erhöhter Schwierigkeitsgrad</b>
Erbbaurecht	+ 40%	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteeinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

In Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt. Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

4. Bei der Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Gutachterausschusses ist das Honorar mit einem Faktor von 0,7 zu multiplizieren.
5. Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr), ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren.

6. Zuschlag für besondere Leistungen bei der Ermittlung von Grundlagendaten. Sind für die Erstellung des Gutachtens eine örtliche Aufnahme der Gebäude oder ein Aufmaß der bewertungsrelevanten Flächen nötig oder sind Grundrisspläne bzw. maßstabsbezogene Skizzen durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erstellen oder zu ergänzen, ist dies mit einem Zuschlag von 30% zu berücksichtigen.
7. Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60% der Gebühr nach Nummer 2.
8. Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswerts baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
9. Ist das Gutachten auf Verlangen des Auftraggebers entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und eine über das Normalmaß hinausgehende Darlegung der angewandten Bewertungsmethoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50%.
10. Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 430,- €.
11. In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung - auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften - werden dem Antragsteller Gebühren in Höhe von 20,- € / Stück berechnet.
12. Bei gesonderten Erläuterungen von Gutachten und zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortsstermin, ...), Auskünften von Bodenrichtwerten, Auskünften aus der Kaufpreissammlung oder Auskünften aus den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Abgerechnet wird pro angefangener ¼ Stunde.

## § 5

### Rücknahme oder Änderung eines Antrages

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens oder einer sonstigen Leistung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
2. Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Inhalt seines Auftrags (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Qualitätsstichtag oder Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG (Honorargruppe 6) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 6****Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständiger für Altlasten o.ä.) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach Stunden analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG zu entrichten.
2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühr geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

**§ 7****Kostenersatz für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren**

Für Gutachten im Zwangsversteigerungsverfahren werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

**§ 8****Kostenersatz für Gutachten im Sozialverfahren**

Gutachten nach § 64 Sozialgesetzbuch X (SGB X) für die Sozialämter sind gebührenfrei.

**§ 9****Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**§ 10****Übergangsbestimmungen**

Für die Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Singen.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 06.10.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Singen (Hohentwiel), den 06.10.2020



Oberbürgermeister Bernd Häusler

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anhang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Stadt Tengen sucht zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt



## Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach §7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit für die  
kommunale Kindertagesstätten.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete An-  
stellung sowie kontinuierliche Quali-  
fizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und  
betriebliche Gesundheitsförderung. Die Vergütung  
richtet sich nach dem Sozial- und Erziehungsdienst  
des TVöD.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.tengen.de](http://www.tengen.de) – Stellenangebote oder erhalten Sie  
bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-21 oder  
[s.kerstenreck@tengen.de](mailto:s.kerstenreck@tengen.de).

Ihre aussagekräftige Bewerbung bitten wir bis spä-  
testens **Freitag, den 20.11.2020** an die Stadtver-  
waltung Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen  
oder per E-Mail an [s.kersten-reck@tengen.de](mailto:s.kersten-reck@tengen.de) zu  
senden.

## Nachrichten aus der Stadt

### Abfallkalender

#### Grünschnittabgabe

Grünschnittabgabe im Bauhof der Stadt Tengen am  
**Samstag, den 24. Oktober 2020**  
von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und **Mittwoch, den 28. Oktober 2020**  
von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden  
**Montag, den 26. Oktober 2020** in der Gesamtstadt Tengen

#### Problemmüllsammlung in Wiechs a.R.

Die nächste Problemmüllsammlung findet statt am kommen-  
den **Freitag, den 23. Oktober 2020** in Wiechs a.R. - Parkplatz  
Gemeindehalle - in der Zeit von 9.45 Uhr - 11.45 Uhr.

#### Abholung von Altholz und Sperrmüll

Die nächste Abholung von Altholz findet statt am kommen-  
den **Mittwoch, den 28. Oktober 2020 im Bezirk 2.**

##### Was gehört zum Altholz:

Unbehandeltes furniertes, kunststoffbeschichtetes Holz (Mö-  
belholz) aus dem Innenbereich z.B. Küchen, Wohnzimmer-,  
Kinder- und Schlafzimmernmöbel. Übliche Verbindungsele-  
mente aus Metall schaden nicht.

##### Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Deckenteile, Bodenverlegeplatten, Gartenmö-  
bel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden usw.  
Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau und Renou-  
verungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Die nächste Abholung von **Sperrmüll ist am kommenden  
Donnerstag, den 29. Oktober 2020** ebenfalls im Bezirk 2

##### Was gehört zum Sperrmüll:

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe  
(nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung  
nicht in den Restmüllbehälter passen, z.B. Matratzen, Couch-  
garnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff und Wäschekörbe.

##### Nicht abgefahren wird:

Nicht sperriger Restmüll (z.B. Altkleider und Schuhe, Spiel-  
zeug) sowie Elektro- und Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kar-  
tons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Far-  
beimer, Glas- und Fensterscheiben, Kfz-Teile, Möbelholz und  
Altmetail.

Bitte beachten: Bei der Altholz- und Sperrmüllabfuhr werden  
nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen!

**Die Abholung von Altholz am Mittwoch, den  
28.10.2020 und Sperrmüll am Donnerstag, den  
29.10.2020 finden nur im Bezirk 2 statt  
- dazu gehören die Stadtteile:**

**> > Watterdingen, Weil, Beuren a.R., Büßlingen < <**

#### Leerung der Restmülltonne - Voranzeige

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am Mittwoch, den  
04. November 2020 in der Gesamtstadt Tengen.

## Rathaus Tengen

#### Energieagentur Kreis Konstanz

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur Kreis  
Konstanz berät kostenfrei und neutral zur Heiz- und Solar-  
technik, Warmwasserbereitung, regenerative Brennstoffe und  
die Fördermöglichkeiten.

Die Erstberatung wird der Verbraucherzentrale angeboten  
und findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr im Rathaus in Tengen statt.

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen,  
ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag  
sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem je-  
weiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: [stadt@tengen.de](mailto:stadt@tengen.de)

## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,  
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und  
Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.  
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigen-  
teil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: [rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden  
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-  
Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail:  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Nächster Beratungstermin ist am  
Donnerstag, den 05. November 2020**

Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung bei der Energieagentur Kreis Konstanz notwendig -Tel.-Nr.: 07732 / 939 1234.

## Altersjubilare

### Geburtstag

25.10.2020 70 Jahre Jane Maier, Tengen  
30.10.2020 80 Jahre Hannelore Fuchs,  
Tengen-Beuren a.R.

*Wir gratulieren herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.*

## Standesamtsnachrichten

### Hochzeiten

#### Wir haben am 09.10.2020 geheiratet:

Sylvia und Johannes Zimmermann, Schönbühlstr. 7, Tengen

#### Wir heiraten:

Jannick Adrian Lauber und Caroline Sophia Stump,  
beide wohnhaft Schlatter Straße 2A in Tengen

## Schul- und Stadtbücherei Tengen

### Öffnungszeiten

Die Bücherei ist während den Herbstferien geschlossen.

### Bücherei Büßlingen

### Öffnungszeiten

Die Bücherei ist während den Herbstferien geschlossen.



## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



#### Jahreshauptversammlung Förderverein Kindergarten Watterdingen

Zu unserer Jahreshauptversammlung am kommenden **Diens- tag, den 27.10.2020** im Kindergarten Watterdingen laden wir alle Mitglieder, Elternbeiräte, Sponsoren sowie Freunde und Gönner des Fördervereins des Kindergarten Watterdingen herzlich ein.

Beginn ist um 20:00 Uhr.

Auf zahlreiches Kommen freut sich:

*Die Vorstandschaft*

Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Anmeldung ist unter der E-mail-Adresse: foerderverein.kita.watt.@t-online.de erforderlich. Auf die aktuellen Hygienerichtlinien ist zu achten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist unabdingbar.

## Sport – Spieltermine

### SG Tengen-Watterdingen e.V.



#### SG Tengen-Watterdingen – SC Gottmadingen-Bietingen II 2:3 (2:1)

Zum wiederholten Mal mussten wir nach guter ersten Hälfte und einem Leistungseinbruch in Halbzeit zwei aufgrund ausgelassener Chancen und Fehlern in der Defensive eine vermeidbare Niederlage hinnehmen. Yannick Brake setzte sich mit einer guten Einzelaktion gegen drei GoBi-Spieler durch und erzielte in der 7. Minute die Führung für unsere SG. Mark Zeller vergab nach Flanke von Lars Unger aus kurzer Distanz eine hochkarätige Gelegenheit für unsere SG (22.). Zwei Minuten später scheiterte Yannick Brake bei der nächsten Großchance am Torhüter. In der 32. Minute versenkte Mark Zeller den Ball zum hochverdienten 2:0 in den Maschen. Wie aus dem Nichts kamen die Gäste nur eine Minute später zum Anschlusstreffer; Barth konnte aus 20 Metern unbedrängt schießen und traf ins Toreck. Die letzte Chance vor der Halbzeit hatte Hannes Fluck, der bei einem Konter den Ball nicht am letzten Mann vorbei bekam. Somit blieb es zur Pause bei der knappen Führung, die 1-2 Tore höher hätte ausfallen müssen. In der zweiten Hälfte beherrschten die Gäste das Geschehen, da wir zahlreiche Fehlpässe im Spielaufbau produzierten und kaum mehr Entlastungsangriffe zuwege brachten. Nach einer uncleveren Grätsche im Strafraum erhielten die Gäste einen Foulelfmeter, den sie sicher zum Ausgleich verwandelten (55.). Vier Minuten später wurde ein Flankenball zu kurz abgewehrt, der freistehende Obert bedankte sich mit einem platzierten Schuss ins Eck zur Gästeführung. Danach plätscherte das Spiel auf bescheidenem Niveau vor sich hin. Die erste Torchance für unsere SG in der zweiten Hälfte ergab sich in der 84. Minute; Kay Hofmann setzte sich gut durch und spielte aus 8 Metern quer, anstatt selbst den Abschluss zu suchen, so dass auch diese Möglichkeit vergeben wurde. Die Bemühungen um den Ausgleich blieben erfolglos, so dass wir erneut gegen einen keinesfalls übermächtigen Gegner als Verlierer vom Platz gehen mussten und uns nun mitten im Abstiegskampf befinden. Tore: Yannick Brake, Mark Zeller

#### Spiele am Wochenende

##### Samstag, 24.10.

SV Volkertshausen - SG Tengen-Watterdingen 16.30 Uhr

##### Sonntag, 25.10.

SV Gailingen - SG Tengen-Watterdingen 2 15.00 Uhr

### SV Büßlingen



#### Spiel am Wochenende

##### Samstag, 24.10.2020

FC Steißlingen 3 - SV Büßlingen 16.00 Uhr



**ZEITUMSTELLUNG**  
nicht vergessen!



## Aus der Kernstadt

**Kath. Frauengemeinschaft  
Tengen-Talheim-Uttenhofen**



KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS



*Auch ohne Schätzelemarkt -*

**Verkauf von selbstgestrickten Socken**

*Der nächste Winter kommt bestimmt*

*Geschenke braucht man immer*

**Wann: Freitag, 30. Oktober 2020  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag, 31. Oktober 2020  
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Wo: Verkaufsstand  
beim Münchow Lädlele in Tengen**

Die Erlöse kommen unter anderem folgenden Projekten zu Gute:

Kinderdorf Pestalozzi Wahlwies  
Hospizverein Singen  
Haus am Mühlebach Mühlhausen  
Katharinenhöhe Schönwald  
Krebsnachsorgeklinik Freiburg

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

Die Frauen der Strickrunde und die Vorstandschaft

## Nachrichten aus den Ortsteilen



## Beuren a.R.

### Ortschaftsverwaltung

#### Sitzung des Ortschaftsrates Beuren a.R. - Voranzeige -

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Beuren a.R. am **Donnerstag, den 29.10.2020** um 19.00 Uhr in der Schule

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Erarbeiten einer Hüttenordnung
3. Auswertung Messstation
4. Stand Ausschreibung Straßenreparaturen
5. Allgemeine Info
6. Anfragen

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung recht herzlich eingeladen.

Bitte denkt an einen Mundschutz. Er muss bis zum Sitzplatz getragen werden.

gez.: V. Maus, Ortsvorsteherin



## Büßlingen

**Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen**



-seit 2010-

**Büßlingen, Schaffhauser-Str. 8**

**10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt am Morgen**

**15.00 – 22.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt**

- Vespermöglichkeit -

**Vorankündigung: „Metzgete to go“**

**Liebe Mitglieder, Gäste, Freunde u. Gönner der „Begegnungsstätte Linde“ in Büßlingen.**

Auch der Bürgerverein Linde e.V. muss sich in den Corona-Zeiten wie alle Vereine um seinen Fortbestand bemühen. Dabei wollen wir flexibel bleiben und neue Wege gehen. Wir laden Sie deshalb ganz herzlich ein, unser nächstes Projekt persönlich zu unterstützen. Es dient dem Erhalt der „Linde“. Zu diesem Zweck wollen wir am 2. Wochenende im November (7. u. 8. November) einen besonderen, herbstlichen Außerhausverkauf mit Vorbestellung anbieten. Er läuft unter dem Motto: **„Metzgete to go“**

1 x Schlachtplatte mit Sauerkraut	9,50 €
1 x Blutwurst u. 1 x Leberwurst mit Sauerkraut,	8,00 €
1 x Blutwurst u. 1 x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €
1 x Leberwurst u. 1 x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €
2 x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €

Das Sauerkraut ist hausgemacht. Alle Speisen mit Brot.

Sämtliche Preise incl. MwSt. u. Transportgefäß.

Ihre telefonische Vorbestellung ist möglich:

bis Freitag, 30. Oktober 2020, 16.00 Uhr bei

Edwin Klopfer Tel.: 07736 / 7696 oder bei

Raimund Ritter Tel.: 07736 / 7924

Als Abholzeiten haben wir festgelegt:

Samstag, 07.11.2020, 17.00 - 19.00 Uhr und am

Sonntag, 08.11.2020, 11.00 - 13.00 Uhr

**Wir geben „Corona“ keine Chance. Bleiben Sie gesund.**

Ulrich Ritzi, Pressewart

### Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

**Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.**

**Sehr geehrte Mitglieder/innen,**

auf Grund der bevorstehenden MwSt Erhöhung sowie Einführung der CO2 Abgabe zum 01.01.2021, möchten die Haus und Gartenfreunde Büßlingen Ihnen eine **Extra Heizölbestellung** anbieten.

Hierzu wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an:

Lilli Wieloch Tel.: 07736 / 627

**Annahmeschluss ist Samstag, 31.10.2020**

Für das Vorstandsteam

Barbara Schlachter

### Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



**Einladung Generalversammlung / Fasnetöffnung**

Zur Generalversammlung, **am Mittwoch, 11.11.2020 um 20.00 Uhr** in der „Linde“, laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins, recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

Begrüßung

Totenehrung

Bericht des Schriftführers

Bericht des Kassiers  
 Bericht der Kassenprüfer  
 Bericht des Präsidenten  
 Entlastung der Vorstandschaft  
 Satzungsänderung  
 Termine, Wünsche und Anträge  
 Im Anschluss findet die Fasnetöffnung statt.  
 Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Hygienevorschriften.  
*Eure Vorstandschaft*  
*Clown & Römer e.V. Büßlingen*



## Watterdingen

### Kath. Kirchenchor Watterdingen

#### Schrottsammlung - Voranzeige -

Die alljährliche Schrottsammlung findet auch in diesem Jahr wieder statt, coronabedingt allerdings in anderer Form. **Am Samstag, den 31.10.2020** stehen an der Biberhalle Container bereit, wo das Alteisen ab 12:30 Uhr abgegeben werden kann. Wer große Mengen oder sperrige Teile hat, kann sich gerne täglich ab 18:00 Uhr an den 1. Vorstand Egon Messmer wenden.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.  
 Für Ihre Unterstützung bedankt sich der Kirchenchor Watterdingen.



## Wiechs a.R.

### Ortschaftsverwaltung

#### Einladung Sitzung des Kulturausschusses -Voranzeige-

Einladung zur Kulturausschusssitzung am **Mittwoch, den 04. November 2020 um 19.30 Uhr** in der Gemeindehalle in Wiechs a.R.

Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften bzw. Schutzmaßnahmen bezüglich des aktuellen Coronavirus beachten.  
 gez.: *Gabi Leichenauer, Ortsvorsteherin*

#### Sitzung Ortschaftsrat Wiechs a.R.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am heutigen **Donnerstag, den 22.10.2020 um 19.30 Uhr** in der Gemeindehalle Wiechs a.R.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilcarports auf dem Flst.-Nr.: 69/6, Birkenweg 7
3. Sonstiges
4. Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften bzw. Schutzmaßnahmen bezüglich des aktuellen Coronavirus beachten.  
 gez.: *G. Leichenauer, Ortsvorsteherin*

## Kirchen

### Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen  
 Tel. 07736/9247980;  
 Fax 07736/9247986  
 info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

#### CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf Weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

#### GOTTESDIENSTORDNUNG

23.10.2020 bis 01.11.2020

#### (Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Sonntagsgottesdienste, die in St. Laurentius um 10.30 Uhr gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden. Andere Gottesdienste wenn es in der Gottesdienstordnung ausdrücklich dabei steht. Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter [www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de)

#### Freitag, 23.10.- Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger in Süddeutschland und Österreich

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen** für Robert Maus; Familien Hendricks, Schnitzler, Zolg und Zeller  
 \*Amely Schroff+Annika Chibuko\*

#### Samstag, 24.10.- Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Herz-Jesu **Wiechs** für Martha und Johann Maier; Stefan und Elsa Zurrin, Hildegard Zurrin; Gertrud und Karl Wunderlich  
 -MISSIO-Kollekte-

#### Sonntag, 25.10.- 30. Sonntag im Jahreskreis; Sonntag der Weltmission, -MISSIO-Kollekte-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**  
 \*Mailin Speichinger+Mathilda Theben\*

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

#### Dienstag, 27.10.- Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**  
 \*Anika Polte+Sofia Rendler\*

#### Mittwoch, 28.10.- Hl. Simon und Judas Thaddäus

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für Gerhard Finus; für arme Seelen

#### Donnerstag, 29.10. - Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**  
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael Blumenfeld  
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilig Familie **Uttenhofen**  
 \*Marvin Leichenauer+Moritz Leichenauer\*

#### Freitag, 30.10.- Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**  
für Markus und Theresia Haug, Else Kern  
\*Yara Braun+Fabienne Raus\*

**Samstag, 31.10.- Samstag der 30. Woche im Jahreskreis**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**  
18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen in St. Gordian  
u. Epimachus **Watterdingen**

**Sonntag, 01.11.- Allerheiligen, Hochfest**

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in  
St. Laurentius, anschließend Gräberbesuch auf  
dem Friedhof in **Tengen**  
14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof in **Büßlingen**  
14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof in **Watterdingen**  
14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof in **Blumenfeld**  
14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof in **Weil**  
14.00 Uhr Gräberbesuch auf dem Friedhof in **Wiechs**  
15.30 Uhr Feierstunde zum Volkstrauertag auf dem  
Kirchplatz, anschließend Gräberbesuch auf dem  
Friedhof in **Beuren**  
17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

**Pfarramtliche Nachrichten**

Anmeldung für die



**ERSTKOMMUNION 2021**

Mitte Dezember beginnt in unserer Seelsorgeeinheit der Vorbereitungskurs auf die Erstkommunion. Eingeladen sind alle Kinder, die am 1. April 2021 mindestens 9 Jahre alt oder in der 3. Klasse sind.

Die **Anmeldung** hierfür ist **bis spätestens 15. November 2020** im katholischen Pfarramt möglich. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Tel. 07736 / 92 47 980 oder [info@kath-tengen.de](mailto:info@kath-tengen.de)

**Neue Verordnung**

Liebe Geschwister der Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden,

ich möchte Euch darauf hinweisen, dass aufgrund einer Vorgabe des Erzbistums Freiburg alle Kirchen der Seelsorgeeinheit konstant auf 10 Grad Celsius durchtemperiert werden. Dies ist notwendig, um den Hauptübertragungsweg für SARA-CoV-2, der durch Einatmen kontaminierter Luftteilchen (Aerosole) entsteht, einzudämmen. Bei der Erwärmung von Luft entstehen zum einen Luftbewegungen, die die Verbreitung der Aerosole verstärken, zum Anderen wird gleichzeitig die relative Luftfeuchtigkeit reduziert. Hierdurch verkleinern sich die Aerosole, die sich dann weiter im Kirchenraum verteilen und schlechter von Masken zurückgehalten werden können.

**Ich bitte Euch deshalb, bis auf Weiteres wärmere Kleidung in den Kirchen anzuziehen.**

Für Euer Verständnis bedanke ich mich ganz herzlich.

*Bernd Büttner*

*Pfarrgemeinderatsvorsitzender*

**Gottesdienst Freitag, 23.10.2020 Änderung bitte beachten**

Die Eucharistiefeier am 23.10.2020 um 18.30 Uhr findet nicht wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt in St. Georg, sondern in St. Laurentius Tengen statt.

**Neue Gottesdienstordnung**

Ab dem 01.11.2020 tritt eine neue Gottesdienstordnung in Kraft. Diese ist für ein Jahr gültig und sieht wie folgt aus:

Werktag:

1./3./5. Montag im Monat: St. Wendelin, Beuren am Ried

2./4. Montag im Monat: Hl. Herz-Jesu Wiechs am Randen

1./3./5. Dienstag im Monat: St. Nikolaus, Weil

2./4. Dienstag im Monat: Hl. Familie Uttenhofen

Jeden Mittwoch: St. Gordian und Epimachus Watterdingen

Jeden Donnerstag: St. Michael Blumenfeld  
1./3./5. Freitag im Monat St. Laurentius Tengen  
2./4. Freitag im Monat St. Georg Tengen  
(ab 24. April bis 31. Oktober)

Vorabend:

1. Samstag im Monat: St. Gordian und Epimachus Watterdingen

2. Samstag im Monat: St. Martin Büßlingen

3. Samstag im Monat: St. Michael Blumenfeld

4. Samstag im Monat: Herz-Jesu Wiechs am Randen

5. Samstag im Monat: St. Martin Büßlingen

Sonntag:

1./2./3. (4.) Sonntag im Monat: St. Laurentius Tengen

**Letzter Sonntag** im Monat rolliert unter den Kirchen in Watterdingen, Büßlingen, Blumenfeld und Wiechs a.R.

**Patroziniumsregelung:**

Die Patrozinien, werden immer am darauffolgenden Sonntag als Seelsorgeeinheits-Gottesdienst um 10.30 Uhr gefeiert, mit evtl. Vesper um 17.00 Uhr.

Das Bernhardsfest wird am 15.07. in jener Kirche gefeiert, welche gerade dran ist.

Am darauffolgenden Sonntag wird das Fest wie ein Patrozinium gefeiert. Dieser Gottesdienst rolliert.

**Kirchengemeinde**

**köb** IIIA

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

ist während der Herbstferien geschlossen!



**BIBELKREIS**

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 29.10.2020 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Wir bitten die Teilnehmer sich an die geltende Corona-Verordnung zu halten und einen Mundschutz mitzubringen.

**Regional**

**TelefonSeelsorge**

Die TelefonSeelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

**Tel.-Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222**

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

**Dekanat**

**Paare können sich zu „Ein Tag für uns“ anmelden**

Das katholische Dekanat Hegau veranstaltet im Frühjahr 2021 wieder die beliebten „Ein Tag für uns“ - Seminare für Paare, die kirchlich heiraten wollen.

Ab jetzt kann man sich anmelden. Folgende Termine sind für 2021 geplant: Samstag, 27. Februar, 27. März, 17. April und 19. Juni.

Das Programm beginnt jeweils um 10.00 Uhr. Ort der Veranstaltung ist das Bildungszentrum in Singen.

Nach einem kreativen Warm-up wird es verschiedene Kurzimpulse und Übungen geben und die Paare haben die Möglichkeit, diese im Paargespräch zu vertiefen. Neben der eigenen Paarbiografie wird es Impulse zum Thema Kommunikation und Werte in der Partnerschaft geben. Die kirchliche Hochzeit und das Verständnis von Ehe als Sakrament wird ebenfalls zentrales Thema sein. Der Tag wird mit einem Impulsgottesdienst beschlossen und endet um 17.00 Uhr.

„Der Tag soll den Paaren einfach gut tun und ihnen die Möglichkeit bieten, Zeit miteinander zu genießen“, so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der den Tag zusammen mit Claudia und Andreas Bartl gestalten wird.

Alle Infos zum Tag gibt es bei Iris Bieler im Dekanatsbüro unter 07731 16903-00 oder auf [www.dekanat-hegau.de](http://www.dekanat-hegau.de). Anmelden kann man sich telefonisch oder über [info@dekanat-hegau.de](mailto:info@dekanat-hegau.de). Auf der Internetseite [www.eintagfueruns.de](http://www.eintagfueruns.de) kann man alle Termine in der Region und der Erzdiözese finden.

### Weltkirche

**Gebetsanliegen des Papstes für den Monat November 2020**  
Wir beten dafür, dass die Entwicklung von Robotern und künstlicher Intelligenz stets dem Wohl der Menschheit dient.

### Gebetstag für geistliche Berufe am 05.11.2020

Wir bitten um Religionslehrerinnen, die Zeugnis von der Freude des Glaubens geben.

## Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

### Alle Menschen sind herzlich eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern!

Wir bitten Sie/Euch dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz bzw. Gesichtsmaske bitte mitbringen
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

### 30. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 25.10.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

### Allerheiligen Sonntag, 01.11.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier und Jahrtag von Helena Scherer

Da die Plätze in unserer Kirche begrenzt sind, bitten wir darum, sich bis zum 31.10., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

10.30 Uhr Kommingen

10.30 Uhr Mundelfingen

14.00 Uhr Blumberg, ökum. Gräberbesuch

### 32. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 08.11.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

14.00 Uhr Kommingen, ökum. Gräberbesuch

### Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,  
Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: [blumberg\(at\)alt-katholisch.de](mailto:blumberg(at)alt-katholisch.de)

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,  
Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: [kommigen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommigen(at)alt-katholisch.de)

- [www.ak-kommigen.de](http://www.ak-kommigen.de)

## Ev. Kirchengemeinde Tengen



### Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Frau Birgitt Fehrle  
Pfarrer: Herr Michael Weber  
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel  
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner  
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517  
E-Mail: [evang.pfarramt-hilzingen@web.de](mailto:evang.pfarramt-hilzingen@web.de)

### Donnerstag, 22.10.2020

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten

17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der Vorschulkinder und Klassen 1+ 2 mit Andrea Jäckle

18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der 3.- 5. Klasse mit Andrea Jäckle

19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle

### Sonntag, 25.10.2020

#### 09:15 Uhr Gottesdienst Tengen

Liturgieteam: (Prädikant Hans-Georg Bühner/  
Organistin Frau Biegler-Dreher)

#### Sonntag, 25.10.2020

10:30 Uhr Gottesdienst Hilzingen

Liturgieteam: (Prädikant Hans-Georg Bühner/  
Organistin Frau Biegler-Dreher) & **parallel dazu laden wir zum Kindergottesdienst ein**

(L. Lachnit-Weber S. Fritschi, K. Beurer)

18:00 Uhr Gottesdienst Hilzingen

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber /  
Organistin Frau Daquet)

### Mittwoch, 28.10.2020 Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tengen trifft sich immer **mittwochs von 09:00 - 10:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr. 14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle. Interesse? Kontakt: Frau Leichenauer 9248757

*Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.*

*Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber*

### Geistlicher Impuls zu Erntedank

Jedes Jahr zu den Erntedankgottesdiensten singen wir ein Lied, das mir mittlerweile schon sehr vertraut geworden ist. Den Text dazu hat Matthias Claudius geschrieben:

**„Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land,** doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand.

Der tut mit leisem Wehen sich mild und heimlich auf und träuft, wenn wir heimgehen, Wuchs und Gedeihen drauf.“

Ich mag dieses Lied, weil das Geheimnis des Wachstums, das Geheimnis von Gottes Wirken so sensibel darin beschrieben wird. Matthias Claudius beschreibt nur in der ersten Zeile, was wir tun: Pflügen und streuen. Und dann geht's schon in Zeile 2 weiter mit einem DOCH: Doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand. Und damit ist klar, wer was macht. Dass es ein Zusammenspiel ist aus unserem Tun und Gottes Wirken. Das, was wir tun, ist uns bekannt und vertraut, aber was Gott tut, das bleibt geheimnisvoll: „Der tut mit leisem Wehen sich mild und heimlich auf und träuft, wenn wir heimgehen, Wuchs und Gedeihen drauf“

Ich habe mich als Kind immer wieder gefragt, wie das wohl geht, dass Gott abends über die Felder geht und Wuchs und Gedeihen auf die Saat träuft. Das würde ich gerne sehen, das würde ich gerne beobachten, wie Gott abends, wenn die Leute von den Feldern und Weinbergen nach Hause zurückgekehrt sind, ans Werk geht. Matthias Claudius hat mir mit dem Lied etwas davon beigebracht, wie Gott geheimnisvoll in der Schöpfung wirkt.

Als Matthias Claudius vor mehr als 200 Jahren diese Verse schrieb, wusste die Menschheit noch nicht so viel von den Zu-

sammenhängen in der Natur wie wir heute. Und doch bleibt für mich auch heute immer noch ein Staunen darüber, wie alles so hat entstehen und wachsen können und konnte; und bei vielen Forschern bleibt auch heute – trotz weitreichender Erkenntnisse als vor 200 Jahren – eine Ehrfurcht vor den Geheimnissen dieser Welt.

Eine tiefere Bedeutung, quasi eine zweite Ebene bekommt das Lied für mich, wenn ich das Pflügen und Samenstreuen nicht nur in der Landwirtschaft sehe. Auch als Erzieher/in oder Lehrer/in, als Eltern, als Paten oder als Freunde streuen wir Samen. Den Samen von Werten, die uns wichtig sind, den Samen von Charakter, den wir so leben, dass andere es sehen können. Wir investieren in Menschen und manchmal pflügen wir auch mit dem, was wir sagen und leben, deren Lebensacker ganz gehörig um. Eltern pflügen manchmal ganz bewusst, dass der Same möglichst auch ins Innere gelangt und nicht an der Oberfläche gleich wieder weggeweht wird. Und doch ist es auch da letztlich Gott, der Wachsen und Gedeihen in seiner himmlischen Hand hält. Auch da, wo wir andere prägen, trüft er, wenn wir heimgehen, Wuchs und Gedeihen drauf. Und oft ist es auch da geheimnisvoll, wie er das wirkt. Da können wir auch nur staunen.

Bei den Menschen um uns ist das so und letztlich auch bei uns als Gemeinde. Auch da können wir viel streuen und säen und pflügen, und dennoch ist Gott der, der Wachstum und Gedeihen schenkt. Manchmal an Orten, die wir gar nicht so zu sehen bekommen. Das Geheimnis Gottes – wie er Wachstum, Gedeihen, Schönheit und Sinnhaftigkeit schenkt, das ist faszinierend und das lässt mich dankbar werden.

Egal, ob mein Glaube gerade ein flehendes oder hoffendes Schauen auf Gott ist oder ein starkes Vertrauen. Egal, ob ich sehe, was Gott in den Menschen um uns wirkt, oder ob ich darauf hoffe, dass er etwas bewirkt. Wir können Gott dankbar sein, weil wir wissen, was Matthias Claudius im Refrain extra formulierte:

**„Alle gute Gabe kommt her von Gott, dem Herrn.**

**Drum dankt ihm, dankt und hofft auf ihn!“ Amen.**

Ich wünsche uns allen eine gute und gesegnete Woche.

*Ihr Prädikant Bernhard Barth*

## Nachrichten aus der Region

### Einbruch – Nicht bei mir



Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober gewinnen Sie nicht nur eine Stunde mehr Schlaf, sie läutet auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt.

Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern!

Bei der Entscheidung, was Sie konkret tun können, um Ihre Wohnung oder Ihre Immobilie wirksam gegen Einbrüche zu schützen, hilft Ihnen Ihre Polizei gerne.

Nutzen Sie die gewonnene Stunde für mehr Sicherheit und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral.

Die Beratungsexperten des Polizeipräsidiums Konstanz erreichen Sie unter folgenden Nummern:

Für den Landkreis Konstanz:

Frau Angele, Telefon: 07531 / 995-1044

Für den Landkreis Tuttlingen:

Herr Göbel, Tel.: 07461 / 941-153

Für den Landkreis Rottweil:

Herr Fleig, Tel.: 0741 / 477 –301

Für den Landkreis Schwarzwald-Baar:

Herr Weißhaar, Tel.: 07721 / 601-203

Beratungsanfragen können Sie auch gerne per E-Mail an folgende Adresse senden:

konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

## Ski-Club Nordhalden

### Absage Saison 2020 - 2021

Liebe Skiclubmitglieder, liebe Skisportfreunde, leider sehen wir uns aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der daraus hervorgehenden Planungsunsicherheit dazu gezwungen folgende Termine für die kommende Saison abzusagen:

- Skikurse Kinder / Erwachsene
- Babinikurse
- Lady Day
- Südtirolausfahrt

Die Vorstandschaft arbeitet derzeit an einem Alternativprogramm welches, sofern es die aktuelle Lage ermöglicht, Veranstaltungen im Schnee durchzuführen. Wir wünschen Ihnen allen die bestmögliche Gesundheit für den kommenden Winter und hoffen im Winter 2021/2022 wieder voll durchstarten zu können.

### Mitgliederversammlung 2020 -Voranzeige-

Der Ski-Club Nordhalden e.V. lädt hiermit alle Mitglieder gem. § 14 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung **am Montag, den 16. November 2020 um 20.00 Uhr in die Dorferlebnisseune Nordhalden** recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Skischule
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Winterfahrplan 2020 - 2021
11. Verschiedenes

**Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 13.11.2020** in Schriftform an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Johannes Lohberger zu richten.

Selbstverständlich sind auch alle Gönner und Freunde des Ski-Club's herzlich willkommen.

Das Vorstandsteam des Ski-Clubs beobachtet das Infektionsgeschehen rund um den Corona-Virus laufend. Aufgrund der aktuell angespannten Lage kann es deshalb auch kurzfristig zu einer Absage der Generalversammlung kommen. Entsprechende Informationen werden wir auf unserer Homepage ([www.scnordhalden.de](http://www.scnordhalden.de)), über die Presse sowie über die Sozialen Medien veröffentlichen.



Foto: Peki/E+/GettyImagesPlus